

Pressemitteilung der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg

Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg ist nach Durchsicht der LHG-Novelle bzw. des „Dritten Gesetz zur Änderungen hochschulrechtlicher Vorschriften“ sehr enttäuscht über die Pläne der Grün-Roten Koalition. Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte können wir die Entwicklungen nicht nachvollziehen. Hierzu gehören neben Studiengebühren für die neu geschaffenen weiterbildenden Bachelorstudiengänge auch u.a. die Verpflichtung für Hochschulen, Gebühren zu erheben bzw. die Anhebung von Höchstsätzen. So müssen in Zukunft für außercurriculare Veranstaltungen im Sprachen- und IT-Bereich sowie bei Auswahlgesprächen, Deltaprüfungen und Eignungsfeststellungen usw. Gebühren erhoben werden. Dies widerspricht allen Bemühungen, ein sozial gerechtes Studium in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

*1. „Die Möglichkeit zum Studieren soll nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein“
(Koalitionsvertrag S. 15)*

Ließ man sich innerhalb der Landesregierung noch vor nicht allzu langer Zeit für die Abschaffung der Studiengebühren loben, werden diese nun Schritt für Schritt und durch die Hintertür wieder eingeführt. Mit den nun geplanten Gebühren werden genau die Gruppierungen, nämlich StudienbewerberInnen und Menschen auf dem dritten Bildungsweg, belastet, die sich dagegen am wenigsten wehren können. Die Folgen werden auch im nächsten Punkt deutlich.

*2. „Wir wollen ... mehr Kinder aus einkommensschwächeren Familien ... an die Hochschule bringen.“
(Koalitionsvertrag S. 12)*

Der sogenannten Bildungstrichter aus der neuesten Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks hat es vor kurzem wieder bewiesen: von 100 Kindern aus Akademikerfamilien gehen 77 Kinder später an eine Hochschule – von 100 Arbeiterkindern gerade einmal 23. Statt diesen Menschen den Hochschulzugang zu erleichtern, werden in Zukunft Gebühren für z.B. Auswahlgespräche in Höhe von bis zu 100 Euro fällig. Zählt man hierzu noch Fahrt- und ggf. anfallende Übernachtungskosten hinzu, können nur Menschen aus bessergestellten Familien einen Bewerbungsmarathon, wie er heute leider auf Grund der begrenzten Aufnahmekapazitäten schon Großteils zum Standard wurde, vollends absolvieren und an allen Auswahlverfahren teilnehmen. Durch immer teurer werdende Bewerbungsphasen stellt sich die Frage, ob nicht sogar das sogenannte Einklagen in den Wunschstudiengang am Wunschstudienort günstiger und sinnvoller ist.

*3. „Hochschulen sollen als Orte des lebenslangen Lernens verstärkt Studierende mit Berufserfahrung oder beruflichen Abschlüssen aufnehmen. Wir werden ... Unterstützungsangebote etablieren.“
(Koalitionsvertrag S. 13)*

Prinzipiell ist die Schaffung von Studienmöglichkeiten neben dem Beruf und die Öffnung der Hochschule für beruflich qualifizierte Menschen zu begrüßen. Wir lehnen jedoch auch beim neu einzuführenden berufsbegleitenden Bachelor alle Gebühren ab, wie wir es auch für den bereits bestehenden weiterbildenden Master tun. Solche Gebühren wirken sozial selektiv und untergraben bei vielen InteressentInnen die Möglichkeit, ein berufsbegleitendes Studium aufzunehmen. Die zugesagten Unterstützungsangebote für diese Gruppe sind für uns nicht identifizierbar. Statt einer wirklichen Unterstützung werden diese Menschen finanziell so stark in Anspruch genommen, dass sich nur ein Bruchteil zu einem Hochschulstudium entschließen wird.

Im Laufe der letzten Monate fanden mehrere Gespräche mit dem Ministerium statt, in denen unter anderem intensiv über Regelungen zur Gestaltung von Prüfungsordnungen beraten wurde. Das, was nun im Gesetz steht, spiegelt diese Gespräche nicht wieder: so wird beispielsweise die Orientierungsprüfung beibehalten. Im Bereich der Mitbestimmung finden nur in Ansätzen Veränderungen statt. Gerade, dass die Hochschulen - und damit die Hochschulleitungen - in vielen Bereichen große Entscheidungsräume ohne Rahmenvorgaben erhalten, kann sich an Hochschulen mit autoritären Leitungen gegen Mitbestimmungsrechte wenden.

Die widersprüchlichen Aussagen von Koalitionsvertrag und nun vorgelegtem LHG-Entwurf lassen uns an einer gerechten Politik zweifeln. Wenn Dinge nur in Koalitionsverträge geschrieben werden, weil Papier geduldig ist, darf sich die Politik nicht darüber wundern, dass ihr immer mehr junge Menschen den Rücken zuwenden. Mit der nun anstehenden Novelle könnte vieles zum besseren verändert werden. Leider wird diese Chance wieder einmal nicht ergriffen. Stattdessen werden weitere Zugangshürden für sozial schwächer gestellte Menschen geschaffen. Bildung ist der Politik leider nicht so viel wert wie große Prestigeprojekte, für die es scheinbar noch immer ausreichend Geld gibt.